



Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Verordnung zum Standortförderungsgesetz (StaföV, SG 910.210), Totalrevision

P250862

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf der totalrevidierten Verordnung zum Standortförderungsgesetz (StaföV).
2. Die Verordnung tritt gleichzeitig mit dem revidierten Standortförderungsgesetz vom 2. Februar 2025 in Kraft.
3. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung zum Standortförderungsgesetz vom 26. September 2006 aufgehoben.

Begründung

In der Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2025 wurde das revidierte Standortförderungsgesetz angenommen. Das Gesetz sieht Fördermassnahmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt vor. Der Regierungsrat hat mit der totalrevidierten Verordnung zum Standortförderungsgesetz die nötigen Ausführungsbestimmungen und insbesondere die Fördersätze in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt verabschiedet. Mit der Verordnung schafft der Regierungsrat Rechts- und Investitionssicherheit, berücksichtigt die Finanzierbarkeit für den Kanton und stellt zudem die Kompatibilität mit den internationalen Regeln sicher. Die Verordnung tritt gleichzeitig mit dem revidierten Standortförderungsgesetz in Kraft.

